

Dipl.-Ing. Dettke erörterte anhand einer Präsentation den Schadenszustand verschiedener Kreisstraßen. Er verwies darauf, dass gegenüber den Vorjahren vermehrt Schäden aufgetreten seien. Es gebe allerdings keine Schäden, bei denen Gefahr im Verzug gewesen und eine sofortige Schadensbeseitigung erforderlich gewesen sei.

Der Vorsitzende bedankte sich für den Vortrag

Abg. Weißenfels fragte, wann mit der Beseitigung der Schäden gerechnet werden könne.

Dipl. Ing. Dettke erwiderte, für die Kreisstraßen K 46 und K 55 stünden entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung, so dass hier nach Abschluss der Bestandsaufnahme im August 2011 das entsprechende Ausschreibungsverfahren durchgeführt werden könnte. Für die übrigen Maßnahmen müsse erst der Haushalt verabschiedet sein. Abhängig vom Zeitpunkt des Wintereinbruchs bzw. der Haushaltsgenehmigung könnte eine Schadensbeseitigung möglicherweise aber noch in diesem Jahr erfolgen.

Abg. Schulz bat um Auskunft zu der in der Maßnahmenliste unter Punkt 1 aufgeführten Position „Kanalbenutzungsgebühren Gemeindewerke Eitorf“ mit einem Kostenvolumen von 36.000 Euro.

Dipl.-Ing. Dettke erläuterte, es gebe mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden z. T. getroffene Vereinbarungen, wonach beim Neuausbau einer Kreisstraße durch Zahlung eines Pauschalbetrages sichergestellt worden sei, dass Regenwasser von den Kreisstraßen auf Dauer unentgeltlich in die Kanalisation der Gemeinden geleitet werden dürfte. Aufgrund verschiedener Gerichtsurteile der jüngeren Vergangenheit fühle sich die Gemeinde Eitorf nicht mehr an die bestehenden Vereinbarungen gebunden. Gegen die zugestellten Gebührenbescheide der Gemeinde habe der Kreis Klage erhoben. Um die zunächst zu leistenden Zahlungen sicherstellen zu können seien daher im Maßnahmenansatz des diesjährigen Instandsetzungsprogrammes 36.000,00 € eingestellt worden. Sofern im Klageverfahren die Auffassung der Gemeinde Eitorf bestätigt werden sollte, sei damit zu rechnen, dass weitere Städte und Gemeinden ebenfalls Gebühren erheben werden. Der Kreishaushalt würde dadurch im konsumtiven Bereich mit 250.000 bis 300.000 Euro jährlich belastet.

Ltd. KVD Ganseuer ergänzte, die Problematik sei schon einmal vor einigen Jahren mit der Stadt Troisdorf aufgetreten. Damals habe man sich - durch Zahlung eines Pauschalbetrages - geeinigt, auf die Gebührenerhebung zu verzichten. Aufgrund der in der letzten Zeit getroffenen Gerichtsurteile sei die Sache aber wieder neu aufgegriffen worden. Die Sachlage sei allerdings schizophoren. Die Gemeinden würden Gebühren erheben, die sie letztendlich über eine höhere Kreisumlage wieder finanzieren müssten.